

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans „Kiessee - Sprotta Siedlung“ der Gemeinde Doberschütz gemäß § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Kiessee - Sprotta Siedlung“ in der Fassung vom 25.08.2020 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage bestimmt (Beschluss-Nr. 32/2020).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 16/6 in der Flur 1, Gemarkung Sprotta und ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13b Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der durch den Gemeinderat beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegen in der Zeit vom **05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020** in der Gemeindeverwaltung Doberschütz im Bauamt, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz, während folgender Zeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kiessee - Sprotta Siedlung“ und die Begründung sind zusätzlich im Internet auf der Website

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

oder

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

abrufbar.

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Hallorenring 4, 06108 Halle (Saale), **Telefon (03 45) 57 02 98-0**, Fax (03 45) 57 02 98-27, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Außerdem können Sie die Planunterlagen im Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de bzw.

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>


einsehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Kiessee - Sprotta Siedlung“ unberücksichtigt bleiben.

Doberschütz, den 15.09.2020

gez. Märtz
Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „Kiessee-Sprotta-Siedlung“
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)